



Presseerklärung

27.11.2019
Seite 1 von 2

Loveparade-Strafverfahren: Planungen zum weiteren Ablauf der Hauptverhandlung

Thomas Sevenheck
Pressesprecher

Telefon 0203 9928-347
Mobil 01520 4892171
Telefax 0203 9928-299

Sachverständiger soll ab dem 19.03.2020 sein Gutachten erläutern

pressestelle@lg-
duisburg.nrw.de
[www.lg-duisburg.nrw.de/
behoerde/presse](http://www.lg-duisburg.nrw.de/behoerde/presse)

Im Hauptverhandlungstermin am 27.11.2019 hat das Gericht bekannt gegeben, dass der Sachverständige Prof. Dr. Gerlach mündlich angehört werden soll. Die Anhörung findet nach den Planungen des Gerichts ab dem 19.03.2020 statt. Für die Anhörung hat das Gericht derzeit insgesamt acht Sitzungstage bis einschließlich 08.04.2020 vorgesehen.

Der Sachverständige soll an den vorgenannten Terminen sein vorläufiges schriftliches Gutachten erläutern. Aufgabe des Sachverständigen war es, aus technisch-sachverständiger Sicht die Ursachen für das Gedränge auf der Loveparade 2010 und Möglichkeiten der Verhinderung dieses Gedränges zu benennen. Der Sachverständige hat den dritten und letzten Teil des vorläufigen schriftlichen Gutachtens am 05.12.2018 an das Gericht übergeben (s. dazu [Presseerklärung vom 06.12.2018](#)). Die beiden ersten Teile hatte er im Oktober 2017 und im August 2018 eingereicht. Das gesamte Gutachten umfasst insgesamt mehr als 3.800 Seiten und enthält mehrere Simulationsvideos mit Analysen von Besucherströmen. Es bildet einen Datenbestand von ca. 20 Gigabyte.

Das Gericht hat angekündigt, dass es nach der Anhörung des Sachverständigen mit allen Verfahrensbeteiligten den Sachstand auf der Basis der bis dahin gewonnen Erkenntnisse erörtern möchte.

Zudem hat das Gericht die Frage einer möglichen Verjährung angesprochen. Hinsichtlich des Vorwurfs der fahrlässigen Tötung sei von einer absoluten Verjährung Ende Juli 2020 auszugehen. Hinsichtlich des Vorwurfs der fahrlässigen Körperverletzung könnten jedoch andere Verjährungszeitpunkte in Betracht kommen. Soweit es nämlich um psychische Spätfolgen gehe, könnte sich der Verjährungsbeginn auf den Zeit-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
König-Heinrich-Platz 1
47051 Duisburg
Telefon 0203 9928-0
Telefax 0203 9928-444
verwaltung@lg-
duisburg.nrw.de
www.lg-duisburg.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Linien 901, 903, U 79
Haltestelle
König-Heinrich-Platz



punkt verschieben, ab dem solche Folgen eingetreten sind. Ob und ggf. ab wann es solche psychischen Spätfolgen gebe, die unmittelbar auf die Ereignisse der Loveparade zurückzuführen seien, müsse mit Hilfe von weiteren Sachverständigen geklärt werden.

Seite 2 von 2

Aktenzeichen: Landgericht Duisburg, 36 KLS 10/17

—
Sevenheck

Pressesprecher
—

—